

## Düstere Wolken über den Bundesfinanzen!

*Vor einem Jahr, am 2. Dezember 2001, stimmte das Schweizervolk mit der erdrückenden Mehrheit von 84,7% Ja zu 15,3% Nein der Einführung einer Schuldenbremse bei der Haushaltführung des Bundes zu. Auch alle Kantone hiessen den neuen Artikel 126 der Bundesverfassung ebenso klar gut. Er verlangt, dass die Bundesfinanzen künftig im Gleichgewicht gehalten werden. Das heisst konkret, dass sich ab dem Budget 2003 die Gesamtausgaben des Bundes verbindlich nach den Einnahmen zu richten haben.*

*Ständerat Maximilian Reimann zeigt im folgenden auf, dass man sich auf Bundesebene mit dieser neuen Verfassungsbestimmung noch äusserst schwer tut und dass unbedingt mehr Ausgabendisziplin angebracht ist.*

Ein Blick auf die Entwicklung der Schulden des Bundes (vgl. Diagramm) macht deutlich, dass sich in den letzten 30 Jahren die Defizite der Staatsrechnung fast pausenlos angehäuft haben. Der gesamte Schuldenberg ist von weniger als 20 Milliarden dramatisch auf weit über 100 Milliarden Franken angewachsen. Ich habe diese Defizitwirtschaft 15 Jahre lang aus nächster Nähe miterlebt, vier

Parlaments höchstens verbal vor den Wahlen. Taten bleiben danach aber vornehmlich aus. Und die Zukunft präsentiert sich, Schuldenbremse hin oder her, düster wie eh und je.

### Finanzplan 2004–2006 nicht schuldenbremsekonform

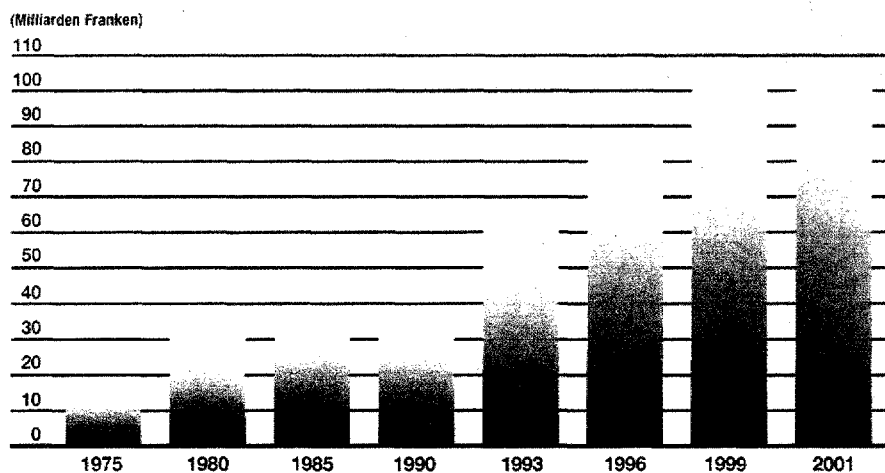
Damit auf Bundesebene haushaltspolitisch nicht bloss von der Hand in den

kommenden Jahr erreicht. Eine erste Budgetversion für 2003 wies zwar noch einen Überschuss von 60 Millionen aus. Doch bereits die absehbaren weiteren Defizite der Expo.02 hätten dieses Plus in ein Minus verwandelt. Nun geht der Bundesrat grundsätzlich über die Bücher. Er hat eingesehen, dass angesichts der wirtschaftlichen Flaute die Einnahmen spärlicher als erwartet fliessen. Und das zwingt ihn zu Sparmassnahmen in Höhe von 300 bis 500 Millionen Franken.

In den folgenden Jahren sieht es dann noch düsterer aus. Da rechnet der Bundesrat gemäss Finanzplan 2004–2006 mit jährlichen Defiziten bis zu einer Milliarde Franken. Deshalb stellte er in seinem Bericht vom 30. September 2002 über besagten Finanzplan gleich selber lakonisch fest: «Der Finanzplan ist nicht schuldenbremsekonform.»

An sich ist es dem Souverän gegenüber ein Affront, mit einem Finanzplan aufzuwarten, der das klare Ergebnis der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 missachtet und auf einem jährlichen Ausgabenwachstum von durchschnittlich 4,4% beruht. Also wird der Bundesrat nicht umhinkommen, entweder Steuererhöhungen vorzuschlagen, was beim Souverän aber kaum auf Gegenliebe stossen dürfte. Oder er wird vom Parlament zur Vorlage eines Sparprogramms verpflichtet werden, das diesen Namen verdient. Dabei müssen analog der «Rasenmähermethode» sämtliche Ausgabenbereiche in die Sparbemühungen einbezogen werden, also auch jene, denen der Bundesrat ein überdurchschnittlich hohes Ausgabenwachstum zugeordnet hat, nämlich die soziale Wohlfahrt, die Be-

Entwicklung der Bundesschulden von 1975 bis heute



Jahre selbst als Mitglied der Finanzkommission des Ständerats. Da ich diese Politik nicht mittragen konnte und wollte, blieb mir meist nichts anderes übrig, als den Staatsvoranschlägen wie auch weiteren ausserordentlichen Ausgaben – wie etwa dem gleichzeitigen Bau von zwei NEAT-Basistunnels, den Zusatzkrediten für die Expo.02 oder der überdimensionierten Subvention an die schweizerische Luftfahrt – meine Zustimmung zu verweigern. Spar- und Kürzungsanträge sind im Parlament kaum mehrheitsfähig, denn Sparen will die Mehrheit des

Mund, d.h. von Jahresbudget zu Jahresbudget gelebt und disponiert wird, hat das Parlament den Bundesrat zur Vorlage eines mehrjährigen Finanzplanes im Sinne eines strategischen Steuerungsinstrumentes verpflichtet. Der aktuelle Finanzplan umfasst die Jahre 2002–2006. Ab nächstem Jahr müsste er also die Gebote der Schuldenbremse befolgen und diese verlangt zwingend Einnahmenüberschüsse, mindestens aber eine «schwarze Null» (Breakeven). Doch die Realitäten sehen anders aus. Die «schwarze Null» wird nicht einmal im

ziehungen zum Ausland, einschliesslich Entwicklungshilfe, sowie die Finanzausgaben. Wer dann wieder primär auf die Armee und die Landwirtschaft zeigen wird und von diesen beiden Sektoren besonders hohe Sparbemühungen erwartet, der verkennt die finanzpolitischen Realitäten. Gerade diese beiden Bereiche haben (vgl. Kasten «Ausgabenanteile am Gesamtbudget») in den letzten beiden Jahrzehnten die grössten Abstriche erfahren.

**Ungebremster Anstieg des Bundespersonals**

Eine spezifische Position, die aus den Sachausgaben und -bereichen der Bundesverwaltung nicht direkt hervorgeht, sind die Personal- und Arbeitsplatzkosten. Beschäftigte der Bund vor 150 Jahren ganze 489 Beamte, so sind es heute über 33 000 Leute. Natürlich werden dem Bund laufend neue Aufgaben übertragen, und das erfordert Personal. Ob aber weiterhin ein jährliches Wachstum des Personalbestands um durchschnittlich 2,5% gerechtfertigt ist, möchte ich bezweifeln. Allein in den letzten fünf Jahren haben sich die Personalkosten des Bundes von 3,5 auf 4,5 Milliarden Franken erhöht. Und das ist noch nicht alles. In der Bundesverwaltung ist man nämlich dazu übergegangen, vermehrt Arbeiten nach aussen zu vergeben und diesen Millionen-Aufwand in der Position Dienstleistungen und Honorare zu «verstecken».

Gar doppelt so rasch wie der Personalbestand vermehren sich in der Bundesverwaltung aber die Arbeitsplätze. Es ist das eine Folge des zunehmenden Trends zur Teilzeitarbeit. Fast ein Viertel des überdurchschnittlich hoch bezahlten Bundespersonals belegt nämlich

keine Hundert-Prozent-Stelle mehr, verfügt aber trotzdem grossmehrheitlich über einen eigenen Arbeitsplatz. Die Investitionen zur Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes belaufen sich auf durchschnittlich satte 150 000 Franken!

Wer stoppt diese kostspielige Entwicklung? Bis heute leider niemand, und die Zukunft sieht nicht rosiger aus, denn mit dem neuen Bundespersonalgesetz ist den Departementen und Bundesämtern in der Personalpolitik noch höhere Autonomie eingeräumt worden. Obwohl dem Parlament auch in der Personalpolitik die Oberaufsicht zusteht, hat es diese Aufgabe bis jetzt vernachlässigt und durch Zustimmung zu den Budgets dem Bundesrat weitgehend freie Hand zugestanden.

Mit Interesse sehe ich der Antwort des Bundesrats auf eine Interpellation des Zürcher SVP-Nationalrats Robert Keller vom 3. Oktober 2002 entgegen. Sie ist mit «Personalbestand des Bundes und dessen Kostenfolge» betitelt und erwartet vom Bundesrat Auskunft, wie er angesichts der sich dramatisch verschlechternden Finanzlage die überproportional zunehmenden Personalkosten in den Griff zu bekommen gedenkt und wo er Spielraum für den Abbau von Stellen sieht. Eine schlanke Verwaltung, so Kellers Credo, muss nicht a priori eine schlechtere Verwaltung sein.

**Bundespensionskassen: eine 20-Milliarden-Zeitbombe!**

Eine weitere Zeitbombe, die den finanzpolitischen Horizont massiv verdüstert, sind die noch ausstehenden Verpflichtungen des Bundes gegenüber der Bundespensionskasse und den Pensionskassen von weiterem Bundespersonal. Allein der per Ende 2001 ausgewiesene

Fehlbetrag bei der Bundespensionskasse «Publica» belief sich auf 8,3 Milliarden Franken. In den ersten neun Monaten des laufenden Jahres sind, auch wegen den börsenbedingten Verlusten auf den Aktienbeständen, weitere 2,3 Milliarden hinzugekommen. Der Fehlbetrag bei der vom Bund aus zu finanzierenden Bundeskasse der Post beziffert sich auf rund 4,5 Milliarden. Zudem bestehen weitere Deckungslücken von 800 Millionen bei den ETH-Dozenten, von 200 Millionen bei den Rüstungsbetrieben der RUAG sowie von 150 Millionen bei der Flugsicherung Skyguide. Alles in allem dürften sich die noch ausstehenden Vorsorgeverpflichtungen des Bundes auf den horrenden Betrag von gegen 20 Milliarden Franken belaufen.

Ein Lichtblick in diesem düsteren Szenarium war immerhin die Volksabstimmung vom vergangenen 22. September. Da hatte der Souverän allen Gelüsten, die nicht mehr benötigten Goldreserven unserer Nationalbank voreilig zu verwenden, eine Absage erteilt. Das betrifft vor allem die Solidaritätsstiftung, die einem 9- bis 13-köpfigen, nicht vom Volk gewählten Gremium die Kompetenz eingeräumt hätte, jährlich rund 300 Millionen Franken für breitgefächerte Zwecke im In- und Ausland auszugeben. Mögen Bundesrat und Parlament diesen Volksentscheid generell dahingehend interpretieren, mit den Bundesfinanzen so sorgfältig als möglich umzugehen und dem verfassungsmässigen Auftrag zur Eindämmung der weiteren Verschuldung im Sinne der Schuldenbremse nachzukommen! Sollte alles nichts fruchten, dann käme man wohl kaum darum herum, das Finanzreferendum einzuführen.

Maximilian Reimann

**Ausgabenanteile am Gesamtbudget 1980 und 2003**

Bereich	Rechnung 1980	Budget 2003	Veränderung
<b>Gesamttotal</b>	<b>17,8 Mia. (100%)</b>	<b>51,8 Mia. (100%)</b>	<b>+ 191%</b>
Soziale Wohlfahrt	3,62 Mia. (20,3%)	13,4 Mia. (25,8%)	+ 270%
Landesverteidigung	3,62 Mia. (20,3%)	4,86 Mia. (9,4%)	+ 34%
Landwirtschaft und Ernährung	1,64 Mia. (9,2%)	3,94 Mia. (7,6%)	+ 140%
Schuldzinsen	1,11 Mia. (6,2%)	3,76 Mia. (7,3%)	+ 239%
Beziehungen zum Ausland	0,67 Mia. (3,8%)	2,46 Mia. (4,7%)	+ 267%